



# Sitzungsvorlage

M 2022/200/5150  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Finanzen

Auskunft erteilt      Frau Nadine Steinberg  
Telefon                02522 / 72-307  
E-Mail                 nadine.steinberg@oelde.de

**Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW – Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2022**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	02.05.2022

## Beschlussvorschlag

1. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 1** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 1.424.564,83 EUR in das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 2** aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 18.051.051,98 EUR in das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 11. Januar 2019 eine Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.

Entsprechend dieser Verfügung des Bürgermeisters sind Anträge auf Ermächtigungsübertragungen für am Jahresende 2021 noch verfügbare Mittel schriftlich zu beantragen und zu begründen. Jeder dieser Anträge auf Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Fachdienst Finanzen ausführlich geprüft.

Nach anschließender Beratung über die Anträge hat der Kämmerer der Stadt Oelde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 abschließend entschieden (vgl. Anlagen 1 und 2).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen:

<b>Ergebnisplan 2022</b>	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 20.12.2021	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Erträge	90.526.033,00 EUR	90.526.033,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	95.381.127,00 EUR	96.805.691,83 EUR

<b>Finanzplan 2022</b>	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 20.12.2021	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.604.220,00 EUR	9.604.220,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.257.162,00 EUR	63.308.213,98 EUR

Bei der Übertragung der Ermächtigungen für Investitionen ist im Bedarfsfall die Finanzierung, welche die Höhe der Kreditermächtigung des laufenden Haushaltsjahres 2022 übersteigt, durch die noch bestehende Kreditermächtigung des Vorjahres gedeckt.

### Finanzwirtschaftliche Daten

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen die entsprechenden Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2022 und haben nach erfolgter Umsetzung Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022.

(Hinweis: Dadurch verschiebt sich die Ergebniswirksamkeit aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022.)

## **Anlagen**

Anlage 1 - Ermächtigungsübertragungen 2021 nach 2022 im Ergebnisplan  
Anlage 2 - Ermächtigungsübertragungen 2021 nach 2022 im Finanzplan